

Dringlichkeitsantrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin KO LA Birgit Obermüller)

betreffend: **Klare politische Entscheidung für die UMIT Tirol**

Der Landtag wolle beschließen

"Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine, wie auch in der Standortanalyse empfohlen, klare Grundsatzentscheidung zu treffen, ob und wie die Privatuniversität UMIT Tirol fortgeführt wird, um Planungssicherheit für die Mitarbeiter:innen sowie für der Wissenschaftsstandort zu garantieren."

Zuweisungsvorschlag:

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. §27 Abs. 3 GO-LT dem Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung zugewiesen werden.

Begründung:

Forschungsarbeit und Weiterentwicklung stehen für jede Universität im Vordergrund und genau diese Ansprüche sind seit Bekanntwerden von groben Führungsdefiziten des mittlerweile abgesetzten Rektorenteams blockiert. Das ist dem gesamten Personal der UMIT nicht mehr zumutbar und deshalb braucht es endlich eine klare Entscheidung von der Politik, wie es mit dem Universitätsbetrieb weitergeht. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen und verdienen eine Planungssicherheit. Nicht sie sind dafür verantwortlich, dass der Universitätsstandort UMIT ins Wanken geriet, sondern verfehlte Führungsstrukturen. Die Lehre und die Forschungsarbeit scheinen nach wie vor erfolgreich zu sein, auch im internationalen Kontext. Ein Departement erhielt beispielsweise erst kürzlich den Zuschlag für ein von der EU finanziertes wissenschaftliches Projekt.

Der Analyse- und Nachdenkprozess der Landesregierung dauert bereits zu lange. Die kürzlich veröffentlichte Standortanalyse lieferte keinerlei Basis für fundierte Entscheidungen. Darin wird lediglich eine Grundsatzentscheidung der Politik eingefordert und diese muss definitiv unverzüglich getroffen werden. Will das Land die UMIT und somit 250 Arbeitsplätze erhalten oder spricht man sich für eine Auflösung der UMIT aus? Wenn Letzteres der Fall sein sollte, muss dafür schnellstmöglich ein Konzept mit einem sinnvollen Ausstiegsprozedere erstellt werden. Für den Entscheidungsprozess herangezogen werden muss aber auch die Tatsache, dass Privatuniversitäten durchaus eine Berechtigung haben, bieten sie doch viele berufsbegleitende Studienmöglichkeiten an. Tirol braucht außerdem die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge, welche von der UMIT Tirol angeboten werden. Wenn man die UMIT auflösen würde, müsste man die einzelnen Departments an die Universität Innsbruck übersiedeln, was ebenso mit Kosten verbunden wäre. Der Unterschied besteht allerdings darin, dass es eine Fortführung der Studiengänge an der Universität mit Bundesmitteln passieren würde und keine Landesmittel mehr erforderlich wären – Steuergeld ist es in jedem Fall. Im Budgetvoranschlag für 2025 sind 8,3 Mio. für die UMIT veranschlagt. Wenn man sich von den nicht sehr erfolgreichen und

dislozierten Standorten verabschiedet, würden bereits Kosten eingespart werden können. Alle hier angeführten Argumente sind schlussendlich für eine Entscheidung heranzuziehen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass es alsbald eine Grundsatzentscheidung über den Fortbestand der UMIT braucht, im Sinne der Mitarbeiter:innen und im Sinne des Wissenschaftsstandortes Tirol.

Innsbruck, am 27.01.2025